

Beschluss vom 6. September 2011

**Kleine Anfrage 2011/18
betreffend "Fragwürdige Umsetzung eines politischen Vorstosses"**

In einer Kleinen Anfrage vom 4. Juli 2011 stellt Kantonsrat Thomas Hurter Fragen zur erfolgten Umsetzung des von ihm und Kantonsrat Heinz Rether eingereichten und vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 21. März 2011 an den Regierungsrat überwiesenen Postulats "Keine unnötigen Doppeluntersuchungen durch die Schulzahnklinik". Kantonsrat Thomas Hurter moniert dabei die fehlende Erklärung des durch die Umsetzung resultierenden administrativen Mehraufwandes. Es mache den Anschein, dass die Regierung bewusst eine überaus aufwendige Umsetzung gewählt habe, um die durch die Vermeidung von Doppelspurigkeiten gewonnenen Einsparungen wieder wett zu machen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Frage 1: Wie setzt sich der administrative Aufwand genau zusammen?

Die Umsetzung des Postulates basiert auf der Annahme der Postulanten, wonach über 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen bei den Reihenuntersuchungen wegfallen würden. Es ist voraussichtlich mit administrativen Mehrkosten in Höhe von rund Fr. 12'000.-- pro Jahr zu rechnen. Alle Bescheinigungen von privaten Untersuchungen müssen kontrolliert und eingescannt werden. Es hat eine entsprechende Anmerkung in den Krankengeschichten zu erfolgen und der Patient muss entsprechend vermerkt werden. Bei Unklarheiten oder undeutlichen Bescheinigungen muss allenfalls noch Rücksprache genommen werden, was nicht durch Lehrpersonen gemacht werden kann. Dies ist ein zusätzlicher Aufwand, wofür die personellen Ressourcen nicht ausreichend sind. Bei rechnerisch angenommenen 2'000 Bescheinigungen beträgt der zusätzliche Zeitaufwand schätzungsweise zwischen 300 und 400 Stunden pro Jahr. Nach Vorliegen der entsprechenden Erfahrungswerte kann, wenn nötig, eine Korrektur vorgenommen werden. Einsparungen gibt es indessen keine zu verzeichnen, verteilen sich doch die von der Reihenuntersuchung "befreiten" Kinder und Jugendlichen auf alle untersuchten Klassen, weshalb die frei werdende Kapazität für die Schulzahnklinik nur marginal ist.

Frage 2: *Warum ist der Regierungsrat nicht bereit, die Kontrolle oder den Einzug der Bescheinigungen den Lehrkräften zu überlassen, die so oder so ihre Schulkinder anmelden müssen?*

Die Lehrkräfte müssen die Erziehungsberechtigten über das Datum der Reihenuntersuchung informieren und die Bescheinigungen einholen. Die Kontrolle und Verwaltung dieser Bescheinigungen kann nicht auch noch den Lehrkräften überlassen werden, verfügen sie doch nicht über die hierfür notwendigen Ressourcen. Hauptargument für die gewählte Lösung ist indes der Umstand, dass aus organisatorischen und fachlichen Gründen die Kontrolle und Verwaltung bei der Schulzahnklinik liegen soll. Die Klinik muss auch sicherstellen, dass keine Kinder durch "die Maschen fallen" und damit weder in der Schulzahnklinik noch in einer privaten Praxis eine Behandlung erfahren, obschon der Bedarf gegeben wäre; dies ist aus gesundheitspolitischer Sicht wichtig. Eine solche Prüfung soll nicht auch noch den Lehrpersonen zugemutet werden. Es gehört auch nicht zu ihrem Aufgabenbereich.

Frage 3: *Gemäss Antwort auf die Kleine Anfrage von Kantonsrat Rether sind im Jahr 2009 69 Prozent der untersuchten Kinder und Jugendlichen in der Schulzahnklinik behandelt worden. Gab es in den letzten 10 Jahren Behandlungsfälle, die von der Schulzahnklinik nicht ausgeführt werden konnten, sei es mangels zeitlicher oder fachlicher Ressourcen? Falls ja, wem wurden diese zugewiesen und wie viele dieser Behandlungsfälle wurden durch Krankenkassen oder die IV bezahlt?*

Einzig aus fachlichen Gründen wurden einige wenige kieferchirurgische Behandlungen an Fachärzte für Kiefer- und Gesichtschirurgie überwiesen. Es handelte sich hier fast immer um Versicherungs- oder IV-Fälle. Sie wurden in eine Praxis für Kiefer- und Gesichtschirurgie in Winterthur überwiesen.

Der Regierungsrat weist abschliessend die Behauptung, wonach er bewusst eine überaus aufwendige Umsetzung der Forderung des Postulats gewählt habe, um die durch die Vermeidung von Doppelspurigkeiten gewonnenen Einsparungen wieder wett zu machen, als haltlos und nicht substantiiert zurück. Der Fragesteller ist jedoch freundlich eingeladen, sich vor Ort in der Klinik über die Einzelheiten dieser durchaus pragmatischen und effizienten Lösung zu informieren.

Schaffhausen, 6. September 2011

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger